

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Donnerstag, 31. März 2016, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 53. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Lagebericht 2015, Konzernrechnung 2015, Jahresrechnung 2015 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Erläuterungen zum Lagebericht 2015, zur Konzernrechnung 2015 und zur Jahresrechnung 2015 der Intershop Holding AG

1.2 Genehmigung des Lageberichts 2015 sowie der Konzernrechnung 2015

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2015 sowie der Konzernrechnung 2015

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Intershop Holding AG

1.4 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr CHF 6'745'014

Jahresgewinn 2015 CHF 38'478'983

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung CHF 45'223'997

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Dividende 2015 von CHF 20 pro

Namenaktie à CHF 10 nominal auf 2'000'000 Aktien CHF 40'000'000

Vortrag auf neue Rechnung CHF 5'223'997

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf den Dividendenbetrag von CHF 20 pro Aktie, erfolgt am 6. April 2016 (ex-Datum 4. April 2016).

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 22 und 30 der Statuten in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sind der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung jährlich in separater Abstimmung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Beschlüsse sind bindend.

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017 in Höhe von CHF 400'000.

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von CHF 3'700'000.

4 Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

a Wiederwahl von Dieter Marmet

Informationen zu Dieter Marmet finden Sie im Geschäftsbericht 2015, Corporate Governance, Seite 26 und auf der Intershop-Webseite (<http://www.intershop.ch/investor-relations/organe/verwaltungsrat/>).

b Wiederwahl von Charles Stettler

Informationen zu Charles Stettler finden Sie im Geschäftsbericht 2015, Corporate Governance, Seite 27 und auf der Intershop-Webseite (<http://www.intershop.ch/investor-relations/organe/verwaltungsrat/>).

c Wiederwahl von Michael Dober

Informationen zu Michael Dober finden Sie im Geschäftsbericht 2015, Corporate Governance, Seite 26 und auf der Intershop-Webseite (<http://www.intershop.ch/investor-relations/organe/verwaltungsrat/>).

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dieter Marmet zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der nachfolgenden Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

a Wiederwahl von Dieter Marmet

b Wiederwahl von Charles Stettler

c Wiederwahl von Michael Dober

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro, Grendelmeier Jenny & Partner, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro hat gegenüber der Intershop Holding AG bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. Er übt weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate aus.

4.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2016 zur Revisionsstelle.

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Namenaktionäre, die am 18.03.2016, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2015, Konzernrechnung 2015, Jahresrechnung 2015 der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht 2015, Berichte der Revisionsstelle, Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die übrigen Anträge des Verwaltungsrats und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2015 liegen am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 10. März 2016 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten

Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird, auf Anforderung mittels beigefügtem Antwortschein oder elektronischer Bestellung, vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und dem Aktionär mitsamt Stimmmaterial zugestellt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch eine andere Person oder den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (Herrn Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro, Grendelmeier Jenny & Partner, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich) vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird sich bei fehlenden Weisungen der Stimme enthalten. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zu Händen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 29.03.2016 vorliegen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter www.netvote.ch/intershop mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 29.03.2016, 23.59 Uhr (MEZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung freut sich der Verwaltungsrat, Sie zu einem Apéro einzuladen.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Dieter Marmet
Präsident

Zürich, 10. März 2016

Beilagen
Kurzbericht 2015
Antwortschein für die
ordentliche Generalversammlung
Antwortcouvert